

Wichtige Informationen für Auftraggeber*innen

Gerne unterstützen wir Sie mit dem Projekt DOOR – Dolmetschen im sozialen Raum bei der Vermittlung einer dolmetschenden Person. Für die Vermittlung nutzen wir die [Vermittlungssoftware Haus der Sprachmittlung](#). Registrieren Sie sich hier mit einem Account für Auftraggeber*innen. Ordnen Sie sich dabei der Vermittlungsstelle DOOR zu und stellen Sie Ihre Anfrage bei uns. Hier geht es zur Registrierung als Auftraggeber*in: <https://app.haus-der-sprachmittlung.de/registrierung>

Dolmetscher*innen

Die ehrenamtlichen Dolmetscher*innen werden von uns persönlich ausgewählt und in einer Datenbank registriert. Darüber hinaus unterzeichnen die Dolmetscher*innen eine Rahmenvereinbarung mit Arbeit und Leben gGmbH, welche Einverständniserklärungen bezüglich Verschwiegenheit, Einsatznachweis und Evaluation der erbrachten Leistungen beinhaltet. Um eine hohe Qualität der Dolmetschleistung zu gewährleisten, versichern die Dolmetscher*innen zudem, dass ihre Sprachkenntnisse in Deutsch und der Zielsprache so gut sind, dass die Dolmetschleistung sachlich richtig erfolgt.

Übernahme der Aufwandsentschädigung

Die Kosten für die Aufwandsentschädigung der Dolmetscher*innen sowie der entstandenen Fahrtkosten müssen von den Auftraggeber*innen getragen werden. Hierzu wird nach dem Einsatz von Arbeit und Leben gGmbH eine Rechnung gestellt.

Für die erste begonnene Zeitstunde erhalten die Dolmetscher*innen 20,00 € (zzgl. 7% MwSt.). Ab der zweiten Zeitstunde werden für jede weitere begonnene halbe Stunde 10,00 € (zzgl. 7% MwSt.) berechnet. Einsätze, die bis einschließlich 12 Uhr beginnen, müssen spätestens am Vortag des Termins (Werktag von 8 bis 16 Uhr) per E-Mail bei DOOR abgesagt werden. Einsätze, die nach 12 Uhr beginnen, müssen per E-Mail spätestens 3 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Wenn Sie einen Einsatz später absagen oder eine Gesprächspartei nicht zum Termin erscheint, erhält die dolmetschende Person als Aufwandsentschädigung 20,00 € (zzgl. 7% MwSt.) sowie ggf. die Fahrtkosten € (zzgl. 7% MwSt.) ausgezahlt.

Noch ein Hinweis: Bitte zahlen Sie dem/der Dolmetscher*in vor Ort keine Aufwandsentschädigung.

Fahrtkosten

Auftraggeber*innen verpflichten sich, etwaige Fahrtkosten der Dolmetscher*innen zu erstatten. Diese Abrechnung erfolgt nach Vorlage eines Fahrscheines € (zzgl. 7% MwSt.) oder orientiert am Landesreisekostengesetz mit 0,28 € pro gefahrenem Kilometer € (zzgl. 7% MwSt.).

Wie die Aufwandsentschädigung werden die Fahrtkosten den Auftraggeber*innen in Rechnung gestellt; DOOR überweist den Dolmetscher*innen die Summe.

Verpflichtung über Mitteilung der Einsatzzeit

Um unseren Dolmetscher*innen die Aufwandsentschädigung auszahlen und Ihnen eine Rechnung schreiben zu können, sind wir darauf angewiesen, die genaue Dauer des Einsatzes mitgeteilt zu bekommen. Der Prozess läuft über die Vermittlungssoftware in folgenden Schritten:

1. Wenn der Einsatz stattgefunden hat, erhält die dolmetschende Person die Aufforderung, die genaue Einsatzdauer anzugeben.
2. Wenn die dolmetschende Person die Einsatzdauer benannt hat, erhalten Sie eine Nachricht und können die Dauer über das System bestätigen. Falls die angegebene Einsatzdauer aus Ihrer Sicht nicht stimmen sollte, melden Sie sich bitte bei uns (anfrage@arbeit-und-leben.de).
3. Wenn alle Beteiligten mit der angegebenen Einsatzdauer einverstanden sind, wird der Einsatz von uns mit den Dolmetscher*innen und mit Ihnen abgerechnet.

Datenschutz

Arbeit und Leben gGmbH versichert, dass alle personenbezogenen Daten dem Datenschutz unterliegen und nur für interne Zwecke verwendet werden.

Kontakt DOOR – Dolmetschen im sozialen Raum

Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Tel 06131 140 86 20 E-Mail anfrage@arbeit-und-leben.de

Gefördert von:



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION